

## **Bezirksvertretungssitzung 9.3.2022**

Die unterzeichneten Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Wien Donaustadt stellen gemäß § 104 WStV bzw. § 24 GO der Bezirksvertretung folgenden

### **Antrag Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung (Kurzparkzone) auf das gesamte Gebiet des Ortsteils Süßenbrunn**

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, die ab 1.3.2022 geltende flächendeckende Parkraumbewirtschaftung und somit die Kurzparkzone auch auf das gesamten Gebiet Süßenbrunn, inklusive Friedhofsweg, Badeteich Süßenbrunn etc. auszudehnen.

#### **Begründung:**

Auch private, öffentlich zugängliche Bereiche unterliegen der Kurzparkzone. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und des letztlich ergangenen Erkenntnis des Bundesfinanzgerichts (BFG vom 30.11.2021, RV/7500598/2021) kann eine Straße dann von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden, wenn sie nach dem äußeren Anschein zur allgemeinen Benützung freisteht. Dies trifft somit auch auf einige Bereiche in Süßenbrunn zu, zum Beispiel auf den Parkplatz vor dem Badeteich Süßenbrunn.

Da die Parkraumbewirtschaftung in der gesamten Donaustadt gelten soll, siehe auch Resolution der SPÖ vom 9.6.2021, sind diese Bereiche NICHT auszunehmen und die Parkraumbewirtschaftung dort ebenfalls vorzusehen.